

XIV. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung

(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. 2010 S. 576), i. V. m. §§ 5 und 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nieders. GVBl. 7/2017 S. 121) - beide Gesetze in der z. Z. geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden XIV. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

I.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser beträgt jährlich:

- je m³ Abwasser 1,90 EURO (€).

Die Abwassergebühr bei Grundstücken, die nicht mit Zähleinrichtungen ausgestattet sind, beträgt jährlich:

- je Einwohner und Einwohnergleichwert (§ 10 Abs. 7) 78,00 EURO (€).“

II.

Dieser XIV. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

37191 Katlenburg-Lindau, den 16.12.2020

Gemeinde Katlenburg-Lindau



Uwe Ahrens
Bürgermeister

